



**JUGEND für Europa**  
Deutsche Agentur  
für das EU-Programm  
JUGEND IN AKTION

## Aktion 1.2 – Jugendinitiativen

### Förderprioritäten und Ausschlussgründe 2013

JUGEND für Europa wird 2013 – jeweils in Abwägung aller eingegangenen Anträge – gemäß der hier aufgeführten Prioritäten Projekte in Aktion 1.2 fördern.

### Europäische Förderprioritäten 2013

Das Projekt realisiert nachvollziehbar mindestens eine der folgenden europäischen Förderprioritäten:

– Das Projekt beschäftigt sich mit den ständigen Prioritäten:

Europäische Bürgerschaft, Beteiligung junger Menschen, Kulturelle Vielfalt und/oder Einbeziehung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.

★ Die Jugendinitiative leistet einen Beitrag zu den jährlichen Prioritäten 2013:

– Projekte, die bewusstseinsbildende Aktivitäten zur Unionsbürgerschaft und den damit einhergehenden Rechten im Kontext des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger planen

– Projekte, die zur Beteiligung an den Europawahlen 2014 ermutigen und somit junge Menschen befähigen, als aktive, informierte Bürgerinnen und Bürger zu handeln

★ – Projekte, die das Engagement junger Menschen für ein integrativeres Wachstum fördern und insbesondere:


= Projekte, die sich der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit annehmen sowie die Mobilität arbeitsloser junger Menschen und deren aktive gesellschaftliche Teilhabe anregen. In allen Aktionen wird eine besonders hohe Priorität auf die Gewährleistung des Zugangs arbeitsloser junger Menschen zu allen Möglichkeiten des Programms gelegt.

= Projekte, die auf die Problematik von Armut und Marginalisierung ausgerichtet sind sowie das Bewusstsein und das Engagement junger Menschen für die Bewältigung dieser Probleme schärfen, um eine integrativere Gesellschaft zu schaffen. Besondere Beachtung ist dabei der Eingliederung junger Migranten, behinderter junger Menschen und gegebenenfalls jugendlicher Roma zu schenken.

– Projekte, die den Sinn junger Menschen für Eigeninitiative, Kreativität und Unternehmertum sowie ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, insbesondere durch Jugendinitiativen.

– Projekte, die gesundes Verhalten anregen und insbesondere die Ausübung von Aktivitäten im Freien und den Breitensport unterstützen, um gesunde

Weitere Infos oder  
Beratung

Das  Team Aktion 1.2  
hilft Ihnen gerne weiter.

E-Mail:  
 [initiative@jfemail.de](mailto:initiative@jfemail.de)

Lebensstile sowie eine stärkere soziale Einbindung und eine aktive Teilhabe von jungen Menschen an der Gesellschaft zu fördern.

### Nationale Förderprioritäten 2013

In 2013 werden prioritär Projekte in den für das Programm relevanten Handlungsschwerpunkten des BMFSFJ gefördert, insbesondere Projekte, die folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Projekte beschäftigen sich mit der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich respektive mit der neuen EU-Jugendstrategie
- Das Projekt bezieht Jugendliche mit ein, die im Sinne des §13 SGB VIII sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind.  
Weiterführende Informationen dazu finden Sie [↘ hier](#).
- Transnationale Jugendinitiativen sowie Projekte, die aktiv junge Menschen aus anderen Ländern einbeziehen, werden vorrangig gefördert.
- Die Projekte werden deutlich erkennbar von Jugendlichen selbstständig initiiert, beantragt und auch durchgeführt
- Die nationale Jugendinitiative weist eine deutliche europäische Dimension auf

### Ausschlussgründe

#### *Allgemeine Ausschlussgründe*

JUGEND für Europa wird keine Projekte fördern, die

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheitengruppen Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen besitzen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

#### *Formale Ausschlussgründe*

Es werden ebenfalls keine Projekte gefördert, bei denen die folgenden formalen Ausschlussgründe vorliegen:

- \_ Die Antragsfrist wurde nicht eingehalten (es gilt das Datum des Poststempels),
- \_ das Projekt hat eine in der Aktion 1.2 unzulässige Länderkonstellation,
- \_ das Projekt ist keine Jugendinitiative im Sinne der Aktion 1.2 des EU-Programms JUGEND IN AKTION: Es ist nicht erkennbar, dass die beteiligten Jugendlichen aktiv die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes umsetzen.

#### *Sonstige Ausschlussgründe*

Folgeanträge von Jugendinitiativen, die gestellt werden obwohl das vorherige Projekt noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet ist, können grundsätzlich nicht genehmigt werden. Erst nach Genehmigung des Abschlussbescheides von JUGEND für Europa könnte ein Folgeprojektantrag gefördert werden.